

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen und zum Parken bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 3, 4a, 4b und 11 StVO

1. Antragsteller

Firma/Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefonnummer/ Faxnummer

2. Ausnahmegenehmigung **zum Befahren** der / des

(Straße, Platz, Weg)

3. Ausnahmegenehmigung **zum Parken** in der / auf dem

(Straße, Platz, Weg + Hausnummer)

Angaben zur benötigten Fläche (z.B. 3 kostenpflichtige Parkplätze und 10m eingeschränktes Haltverbot) und zur vorhandenen Verkehrsbeschränkung (siehe Seite 2):

4. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten

am von bis .

5. Für folgende Fahrzeuge wird die Ausnahmegenehmigung beantragt:

1. Kennzeichen	Fahrzeugart
2. Kennzeichen	Fahrzeugart
3. Kennzeichen	Fahrzeugart
4. Kennzeichen	Fahrzeugart

6. Begründung, warum die Ausnahmegenehmigung benötigt wird:

7. Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung ergeben können, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers.

Die Haftpflicht gegenüber der Stadt Schwandorf, dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast sowie dem Verkehrssicherungspflichtigen ist in vollem Umfang zu übernehmen.

Es ist mir bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der genehmigten Fahrten oder die Inanspruchnahme der Parkerleichterung besteht.

Ich versichere, dass ich von der Ausnahmegenehmigung nur Gebrauch machen werde, wenn die Antragsgründe vorliegen. Mir ist bekannt, dass die Genehmigung im Falle eines Missbrauchs unverzüglich widerrufen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Verkehrszeichen im fließenden Verkehr:

- Z. 242 - Fußgängerzone
- Z. 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art
- Z. 251 - Verbot für Kraftwagen
- Z. 253 - Verbot für Kfz mit zulässigem Gesamtgewicht über 3,5t
- Z. 260 - Verbot für Krafträder und Kraftfahrzeuge
- Z. 262 - Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Masse
- Z. 267 - Verbot der Einfahrt

Verkehrszeichen im ruhenden Verkehr:

- Z. 229 - Taxistand
- Z. 237 - Radweg
- Z. 239 - Gehweg
- Z. 240/241 - gemeinsamer / getrennter Geh- und Radweg
- Z. 242 - Fußgängerzone
- Z. 283 - Absolutes Haltverbot
- Z. 286 - Eingeschränktes Haltverbot
- Z. 290 - Haltverbotszone
- Z. 314 - Parken (ggf. mit Zusatzzeichen)